

Oberbergischer Kreis

Merkblatt für Apotheken: Schließung einer Apotheke

- Stand: Dezember 2024 -



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

Für eine verbindliche Auskunft, welche Unterlagen im Einzelnen vorzulegen sind, sollten Sie sich rechtzeitig mit dem zuständigen Gesundheitsamt abstimmen!

Das ist zu erledigen - Checkliste:

- Verzicht auf Betriebserlaubnis
- Abmeldung beim Gewerbeamt der Stadt / Gemeinde
- Meldung an die Apothekerkammer Nordrhein
- Meldung an das Versorgungswerk der AKNR
- Abmeldung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Abmeldung Handelsregister
- Abmeldung bei der BGW
- Abmeldung beim Finanzamt (durch den Steuerberater)
- Abmeldung der BtM-Nummer für den Bezug von Betäubungsmitteln
- Rückgabe bzw. Vernichtung vorhandener Betäubungsmittel
- Institutionskennzeichen abmelden
- Rückgabe der Erlaubnis für den Bezug von steuerbegünstigtem Branntwein
- Vertrag mit der Abrechnungsstelle für Rezeptabrechnung auflösen
- Abmeldung der Mitarbeitenden
- Kündigung der Arbeitsverhältnisse
- Auflösung des Warenlagers
- Abmeldung / Kündigung von Versicherungen
- Abmeldung des Telefon- bzw. Faxanschlusses
- Abmeldung des Kfz (sofern es auf Apotheke zugelassen)
- Abschließen von Bank- / Gehaltskonten
- Daueraufträge bzw. Einzugsermächtigungen für Lieferanten kündigen
- Auflösung eines Miet- oder Pachtvertrages
- EDV (evtl. Leasingverträge auflösen)
- Kündigung von Strom und Gas
- Ggf. Kündigung der Mitgliedschaft im Apothekerverband Nordrhein e.V.
- Kündigung von Abonnements (Literatur)

Erläuterung zu den einzelnen Punkten:

Verzicht auf Betriebserlaubnis

Bei der Schließung einer Apotheke muss gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt schriftlich auf die Rechte aus der Betriebserlaubnis verzichtet werden (§ 3 ApoG).

Abmeldung beim Gewerbeamt der Gemeinde / Stadt

Aufgabe des Gewerbebetriebes und Zeitpunkt der Aufgabe müssen dem zuständigen Gewerbeamt der Stadt / des Kreises angezeigt werden.

Meldung an die Apothekerkammer Nordrhein

Die schriftliche Meldung über die Schließung der Apotheke und den genauen Zeitpunkt der Schließung an die AKNR nach dem Heilberufsgesetz NRW erfolgt formlos. Die Apothekerkammer Nordrhein benötigt diese Mitteilung so früh wie möglich für die oft schwierige Umstellung der Notdiensterteilung der davon betroffenen Apotheken. Eine Mitteilung ist auch deshalb erforderlich, weil im Allgemeinen die Beitragszahlung betroffen ist.

Meldung an das Versorgungswerk der AKNR

Eine Mitteilung muss in jedem Fall erfolgen, weil im Allgemeinen die Beitragszahlung betroffen ist.

Abmeldung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)

Niedergelassene Apotheker sind Pflichtmitglieder der Industrie- und Handelskammer. Eine Abmeldung bei Geschäftsaufgabe ist erforderlich.

Abmeldung Handelsregister

Die Apotheke ist ein vollkaufmännisch eingerichteter Gewerbebetrieb, die Firma ist daher i. d. R. im Handelsregister eingetragen. Bei Betriebsaufgabe muss deshalb beim Registergericht die Löschung der Firma beantragt werden. Da die Unterschrift für die Abmeldung öffentlich beglaubigt sein muss, muss man sich der Hilfe eines Notars/einer Notarin bedienen.

Abmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)**Hauptverwaltung:**

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg 3 Tel: 040 20 207 – 0

Abmeldung beim Finanzamt

Abmeldung durch den Steuerberater / die Steuerberaterin.

Abmeldung der BtM-Nummer für den Bezug von Betäubungsmitteln

Die BtM-Nummer ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte - Bundesopiumstelle - Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3 53175 Bonn Tel: 0228 99 307 – 43 21 abzumelden.

Rückgabe bzw. Vernichtung vorhandener Betäubungsmittel

Bei Schließung einer Apotheke sind vorhandene Betäubungsmittel sofern möglich zurückzugeben, andernfalls im Beisein von zwei Zeugen zu vernichten (Vernichtungsprotokoll!) Eine Rückgabe ist nur an den Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb (z. B. Großhändler, Herstellerfirma – nicht jedoch an andere Apotheken!) mit dem amtlich vorgeschriebenen Formblatt (Abgabebeleg) möglich.

Institutionskennzeichen abmelden

Bei der Sammel- und Verteilungsstelle Institutionskennzeichen – SVI – der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen ARGE•IK Alte Heerstraße 111 53757 St. Augustin Tel: 02241 231 18 00 Fax: 02241 231 13 34 ist das Kennzeichen für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen abzumelden.

Rückgabe der Erlaubnis für den Bezug von steuerbegünstigtem Branntweins

Gemäß Branntweinsteuerverordnung hat der Erlaubnisinhaber den Erlaubnisschein unverzüglich an das zuständige Hauptzollamt zurückzugeben, wenn durch die Schließung der Apotheke die Erlaubnis erloschen ist oder die steuerfreie Verwendung eingestellt wird.

Abmeldung der Mitarbeitenden

Bei der jeweiligen Krankenkasse, an die die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, sowie bei der Apothekerkammer Nordrhein (Ab- / Ummeldung, ggf. Anschlussarbeitsverhältnis).

Kündigung der Arbeitsverhältnisse

Achtung! Die Betriebsschließung führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Diese sollten rechtzeitig und unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden. Die Schließung an sich ist im Allgemeinen kein Grund zur fristlosen Kündigung. Ausstellen und Aushändigen der Arbeitsunterlagen und -zeugnisse für die Mitarbeitenden.

Auflösung des Warenlagers

Evtl. Rückkauf des Warenlagers durch den Großhandel klären.

Abmeldung / Kündigung / Auflösung von Versicherungen, Telefon- bzw. Faxanschluss, ggf. Kfz, Bank-/Gehaltskonten, Daueraufträge/Einzugsermächtigungen für Lieferanten, Miet- oder Pachtvertrag, Strom und Gas, Abonnements (Literatur)

Bei den jeweiligen Dienstleistern.

EDV

Evtl. Leasingverträge auflösen.

Mitgliedschaft im Apothekerverband kündigen

Nur bei Mitgliedschaft.

Sie haben Fragen?

Die Amtsapothekerinnen des Gesundheitsamts stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung.

Teresa Medoza Jimenez

E-Mail: teresa.mendoza@obk.de

Telefon: 02261 88-5331

Silke Schmidt

E-Mail: silke.schmidt@obk.de

Telefon: 02261 88-5332



Info und Dokumente online:
www.obk.de/apothekeninfo

Oberbergischer Kreis

Gesundheitsamt

Am Wiedenhof 1-3

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-5305

Fax: 02261 88-5305

www.obk.de/gesundheit